

Allgemeine Bedingungen für Leistungen des Hochdruck-Erdgaszähler-Prüfstandes *pigsar*TM

als „Nationales Normal der Bundesrepublik Deutschland für Hochdruck-Erdgas“
und als „Staatlich anerkannte Prüfstation für Hochdruckzähler (GH 45) der E.ON Ruhrgas AG“ in Dorsten,
und als „DKD-Kalibrierlaboratorium für Volumendurchfluss von Erdgas (DKD-K-16301) der E.ON Ruhrgas AG“
Gültig ab 01.04.2008

1. Prüfmöglichkeiten

Der Hochdruckgaszähler-Prüfstand der E.ON Ruhrgas AG in Dorsten ermöglicht die Prüfung und Eichung (nachfolgend Prüfung genannt) von Gaszählern in den Nennwerten bis DN 400 bei Volumen-Durchflüssen von $Q_{\min} = 8 \text{ m}^3/\text{h}$ bis zu $Q_{\max} = 6.500 \text{ m}^3/\text{h}$ bei Prüfdrücken p_e von 16 bar bis 50 bar.

Aufgrund saisonaler Gasabnahmebedingungen (z.B. in den Sommermonaten) kann der maximale Volumendurchfluss im Druckbereich von $p_e = 26\text{bar}$ bis 42bar auf bis $4000\text{m}^3/\text{h}$ absinken.

Die vom Kunden gewünschten Prüfbedingungen sind *pigsar*TM vor dem Prüftermin mitzuteilen. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Prüfung mit dem Ziel, die Übereinstimmung des Prüflings mit den Eichbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland festzustellen und zu dokumentieren.

2. Prüfstandard

Die Prüfung erfolgt nach dem jeweils gültigen durch gesetzliche und behördliche Vorschriften festgelegten Prüfstandard. Wünscht der Kunde andere Prüfstandards, werden diese nach Vereinbarung gegen Berechnung entstehender Mehrkosten gem. Nr. 3 angewendet. Die Prüfung setzt voraus, dass gültige Zulassungsunterlagen (s. Nr. 12) sowie technische Unterlagen über elektrische Schnittstellen vorliegen und die Zähler über Hochfrequenzmengensensoren (HF-Impulsgeber) verfügen. Sollte der Zähler nur mit Niederfrequenzsensoren (NF-Impulsgeber) ausgestattet sein oder eine Handprüfung notwendig sein, werden die entstehenden Mehrkosten gem. Nr. 3 in Rechnung gestellt.

3. Preise/Vergütungen

Unsere Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Maßgebend ist die zum Zeitpunkt der Prüfung gültige Preisliste. Darüber hinausgehende Leistungen sind nach den „Bedingungen für Leistungen bei Abrechnung nach Aufwand“ der E.ON Ruhrgas AG (Formblatt 9/20) in der jeweils gültigen Fassung zu vergüten. Sämtliche Vergütungen sind Nettovergütungen und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei Handprüfung oder fehlenden Unterlagen mit der Folge, dass die Vorbereitungs- und Prüfzeit zwei Stunden überschreiten, werden die darüber hinausgehenden Leistungen zeitanteilig mit der Grundgebühr vergütet. Leistungen als nationales Normal, z.B. Prüfungen für die Weitergabe der „Volumeneinheit Hochdruckerdgas“ sind nicht Bestandteil der Preisliste und werden gesondert vergütet.

4. Stornierungen

Stornierungsgebühren werden in Rechnung gestellt, die Kosten sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

5. Anlieferung, Abholung

Die zu prüfenden Zähler sind in unserem Logistic Center in Dorsten, Halterner Strasse 125, zu den Geschäftszeiten (7:00 bis 15:30 Uhr, freitags bis 14:30) jeweils rechtzeitig zu den Prüfterminen frachtfrei anzuliefern. Die Liefer- und Abholtermine sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Ab- und Wiederaufladen erfolgen, wenn nötig, durch die E.ON Ruhrgas AG. Erfolgt die Abholung nicht binnen fünf Arbeitstagen nach beendeter Prüfwoche, behält die E.ON Ruhrgas AG sich vor, Lagerkosten zu berechnen.

6. Ein- und Ausbau

Ein- und Ausbau des Zählers sowie die Bereitstellung zur Abholung erfolgen durch die E.ON Ruhrgas AG. Sind wegen einer Abweichung des zu prüfenden Zählers von den verfügbaren Standardanordnungen besondere Anschlussstücke erforderlich, werden sie nach Abstimmung auf Kosten des Kunden beschafft. Ihre Verwendung setzt das Vorliegen gültiger Druckprüfungszeugnisse voraus. Nach Absprache können entsprechend zertifizierte Anschlussstücke auch vom Kunden beigelegt werden.

7. Leistungsvorbehalt

Die Durchführung eines geordneten Prüfbetriebs und die termingerechte Abwicklung der einzelnen Prüfaufträge setzen voraus, dass Gas mit ausreichendem Druck bei dem benötigten Durchfluss am Prüfstand verfügbar ist. Ist das nicht gegeben, verschieben sich die noch nicht erledigten Prüfaufträge entsprechend. Erforderlichenfalls erfolgt eine neue Disposition der Prüftermine. Ersatzansprüche entstehen dem Kunden dadurch nicht. Die E.ON Ruhrgas AG wird in einem solchen Fall bemüht sein, die Prüfung sobald als möglich durchzuführen.

8. Dokumentation

Bei Erfüllung der vorgeschriebenen Messgenauigkeit wird ein Kalibrierzertifikat bzw. in den gültigen Eichvorschriften entsprechendes Prüfzeugnis erteilt. Im Übrigen erfolgt die Dokumentation der Prüfergebnisse entsprechend dem angewandten Prüfstandard. Eine Kopie verbleibt für mindestens 2 Jahre bei der Prüfstelle.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen. Erfüllungsort für Zahlungen ist Essen, Deutschland.

10. Gewährleistung

Die E.ON Ruhrgas AG leistet Gewähr für eine einwandfreie, den Regeln der Technik entsprechende Durchführung und Dokumentation des Prüfvorgangs. Erweist sich insoweit ein Mangel, wird der Prüfvorgang auf Wunsch des Kunden unentgeltlich wiederholt und neu dokumentiert. Der Anspruch verjährt 12 Monate nach Auslieferung des geprüften Zählers und der Prüfdokumente. Weitere Ansprüche, insbesondere ein Anspruch auf den Ersatz von Schäden, z.B. aus Messdifferenzen, bestehen nicht.

11. Haftung

Die Haftung der E.ON Ruhrgas AG bzw. ihrer Mitarbeiter und Gehilfen für Beschädigung und Zerstörung der angelieferten Gaszähler ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen und im übrigen außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Höhe nach auf den Zeitwert des betroffenen Gerätes begrenzt. Für unangemeldet angelieferte Geräte wird eine Haftung nicht übernommen. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

In den Fällen, in denen Mitarbeiter und Gehilfen der E.ON Ruhrgas AG Prüflingsstrecken montieren bzw. Bauteile (z.B. Stutzen oder Blinddeckel) an Prüflinge oder Prüflingsstrecken montieren gibt die E.ON Ruhrgas AG keine Gewähr hinsichtlich der Druckfestigkeit und Dichtheit der Prüflinge bzw. Prüflingsstrecken. Diese Bauteile müssen nach Verlassen der Prüfstelle vor Inbetriebnahme geprüft werden bzgl. Dichtheit und Druckfestigkeit. Die E.ON Ruhrgas AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Prüflinge oder Prüfstrecken nach Verlassen der Prüfstelle entstehen.

12. Druckfestigkeit der Prüflinge/Prüfstrecken

Der Kunde garantiert die Druckfestigkeit der von ihm übergebenen Zähler, Passstücke und sonstigen Anbauteile, die für die Prüfung verwendet werden. Voraussetzung für die Prüfung ist das Vorliegen von gültigen Druckprüfungszeugnissen aller zu prüfenden Bauteile (nach international anerkannten Standards) vor dem vereinbarten Prüftermin. Fehlen die entsprechenden Dokumente, gilt der Prüfling als „nicht angeliefert“ und es werden die entsprechenden Gebühren erhoben. Darüber hinaus behält sich die E.ON Ruhrgas AG vor, die Prüfung in begründeten Fällen aus Sicherheitsgründen abzulehnen. Sollte ein Zähler, Passstücke und sonstigen Anbauteile, die für die Prüfung verwendet werden, dem Prüfdruck nicht standhalten, hat der Kunde der E.ON Ruhrgas AG alle Schäden zu ersetzen, auch wenn ein Verschulden des Kunden nicht vorliegt.

13. Vertraulichkeit, Werbung

Die E.ON Ruhrgas AG wird dafür Sorge tragen, dass die mit der Durchführung und Dokumentation des Prüfvorganges beschäftigten Mitarbeiter von *pigsar*™ über die ihr zur Kenntnis gelangenden Zählerdaten und geschäftserheblichen Tatsachen, die aus dem Bereich des Kunden stammen, Vertraulichkeit gegenüber Dritten sowie gegenüber anderen Organisationseinheiten der E.ON Ruhrgas AG bewahren werden. Die Auswertung der Prüftätigkeit zu Werbezwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

14. Recht

Für alle Prüfungen von Zählern gilt deutsches Recht, Gerichtsstand für Kunden ist Essen, Deutschland.

Des weiteren gelten die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der E.ON Ruhrgas AG“ vom Mai 2005.